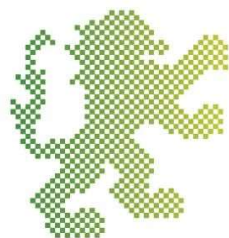


Wirtschaftsplan 2027



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2027

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 18. Dezember 2026 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2027 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	29.690.445 €
1.2	Summe Aufwendungen	29.661.526 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	28.919 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	29.004.156 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	28.212.126 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	792.030 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.318.050 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	7.238.050 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	6.446.020 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.400.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	993.000 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	5.407.000 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-1.039.020 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	6.400.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.500.000 €

Göppingen, den 18.12.2026

Markus Möller
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	9
• Erläuterungen der einzelnen Konten	11
• Betriebszweig Beseitigung	19
• Betriebszweig Verwertung	20
• Betriebszweig Deponien	21
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	22
• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	26
• Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	27
• Bestand an inneren Darlehen	28
• Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	29
• Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	33
Stellenübersicht	35
Schuldenstandsübersicht	38

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2027

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB) erfüllt.

Der AWB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst, Justizariat usw.) werden vom AWB gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsausschuss ist als beschließender Ausschuss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA).

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung – EigBVO-HGB), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beschlossen (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. S. 403 ff.).

Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierende Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB-Eigenbetrieb) und der kommunalen Doppik (Doppik-Eigenbetrieb) wurde am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet (vgl. Artikel 1 EigBVO-HGB und Artikel 2 EigBVO-Doppik der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020, GBl. S. 827 ff.). Die Anpassungen der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 09. Februar 2026 wurden im Wirtschaftsplan 2027 berücksichtigt.

Das neue Eigenbetriebsrecht war nach der Übergangsvorschrift in § 19 EigBG spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden; eine frühere Anwendung war aber möglich.

Der UVA hatte am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden, um damit die Voraussetzung für eine frühere Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung bereits in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den AWB weiterhin als HGB-Eigenbetrieb zu führen (BU 2021/139).

Die Wirtschaftspläne werden seit dem Jahr 2022 entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB-Eigenbetrieb) geführt werden.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der AWB hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bis zum Jahr 2021 bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wurde der Erfolgsplan neu strukturiert und der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung entspricht dem Muster in der Eigenbetriebsverordnung.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie deren Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Straßensammlungen) dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich im Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan bildet alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres ab.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO-HGB die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beim AWB tätigen Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2026 - 2030

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Die Finanzplanung ist in den Erfolgsplan und Liquiditätsplan integriert.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der AWB möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich unterstützen, ohne dabei mögliche Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umweltrechtlicher, kundenfreundlicher und finanzieller Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, entsprechend angepasst. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Das zum 01.01.2022 umgesetzte neue Sammel- und Gebührenkonzept umfasst folgende wichtigste Eckpunkte:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestaltung durch den AWB
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüllgefäße
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Infolge der Systemumstellung zum 01.01.2022 und dem damit verbundenen Wechsel vieler Haushalte und Arbeitsstätten auf kleinere Restmülltonnen und der Zählung der Leerungen sank die Restmüllmenge gegenüber dem Jahr 2021 deutlich. Im Jahr 2025 wurden 24.917 Tonnen erfasst. Die Sortierung des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmülls und die stoffliche Verwertung soll weiter ausgebaut werden. Dies trägt zu einer weiteren Reduzierung der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Zudem soll die Bürgerschaft über die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung der Anlieferungen am MHKW auch weiter umfassend informiert werden. Bestenfalls soll auch dies die Mülltrennung weiter forcieren und zur weiteren Reduzierung der Restmüllmenge beitragen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist auch die Einführung der KüchenBio-Tonne. Diese soll die Trennung der biogenen Abfälle für die Haushalte und Arbeitsstätten nochmals erleichtern. Für das Jahr 2027 wird deshalb eine Reduzierung der Anlieferungsmenge im Müllheizkraftwerk auf 22.500 Tonnen (Prognose 2026: 24.000 Tonnen) erwartet.

Einführung der KüchenBio-Tonne zum 01.01.2027

Mit der Einführung der KüchenBio-Tonne zum 01.01.2027 soll die bisherige Sammlung von Küchen- und Speiseabfällen über die blauen AWB Biobeutel auf eine behältergestützte Sammlung umgestellt werden. Die KüchenBio-Tonne soll künftig flächendeckend im Landkreis

Göppingen eingesetzt werden. Vorgesehen sind Behälter mit einem Volumen von 60, 120 und 240 Litern, wobei die KüchenBio-Tonne grundsätzlich jedem Haushalt und jeder Arbeitsstätte mit einem Volumen von 60 Litern zur Verfügung gestellt werden wird.

Das neue Sammelsystem stellt eine wesentliche organisatorische und logistische Umstellung dar. Neben der erstmaligen flächendeckenden Ausstattung der Haushalte und Arbeitsstätten mit Behältern wird gleichzeitig ein elektronisches Behälteridentifikationssystem eingeführt. Jeder Behälter verfügt hierzu über einen Transponder und wird einem Haushalt beziehungsweise einer Arbeitsstätte eindeutig zugeordnet. Die bei der Leerung erfassten Behälter- und Leerungsdaten werden künftig elektronisch verarbeitet. Damit entsteht eine belastbare Datengrundlage über Behälterbestand und tatsächlich durchgeführte Leerungen. Die hierfür erforderliche Technik muss zum Leistungsbeginn am 1. Januar 2027 vollständig funktionsfähig sein.

Die KüchenBio-Tonnen werden im Zeitraum Ende September bis Ende Dezember 2026 an alle Haushalte und Arbeitsstätten verteilt.

Die Küchenbioabfälle werden ab dem 01.01.2027 im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit den Landkreisen Böblingen und Esslingen im Kompostwerk in Kirchheim unter Teck (KWK) und in der Bioabfallvergärungsanlage in Leonberg (BVL) verwertet werden. Dadurch ist eine langfristige Entsorgungssicherheit für den Küchenbioabfall sichergestellt.

Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird in Deutschland der nationale Handel mit Brennstoffen bepreist. Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen oder zur Wärmeerzeugung nutzen, müssen Zertifikate entsprechend der CO₂-Menge erwerben, die bei der Verbrennung entsteht. Damit sollen Anreize geschaffen werden, die CO₂-Emissionen zu senken und klimafreundliche Techniken einzusetzen. Zunächst wurde die Abfallverbrennung davon nicht erfasst. Erst mit der Novelle des BEHG, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, werden auch die CO₂ -Emissionen aus der thermischen Abfallbehandlung bepreist. Die CO₂-Bepreisung wird in der Folge über den Entsorgungsvertrag dem AWB weiterberechnet. Dadurch erhöht sich seit dem 01.01.2024 das Verbrennungsentgelt entsprechend.

Der Preis pro emittierter Tonne CO₂ wird im Jahr 2027 voraussichtlich zwischen 55 und 65 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren (Anlieferungsmenge/emittierte Tonne CO₂) von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO₂-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO₂-Aufschlag voraussichtlich rund 26 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler ist gestellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der AWB mit Zustimmung des Regierungspräsidiums

Stuttgart bis zum 31.12.2028 an ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der im Juli 2021 beschlossenen und zum 01.08.2023 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Ersatzbaustoffverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2027 und 2028

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll.

Seit Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems zum 01.01.2022 ist das Primärziel, die Restmüllmengen zu reduzieren, eingetreten. Die Einführung der KüchenBio-Tonne zum 01.01.2027, die den bisherigen blauen AWB-Biobeutel als Sammelgefäß für Küchenbioabfälle ablöst, und die immer noch vorhandenen äußeren politischen Unwägbarkeiten hindern aus Sicht der Betriebsleitung eine seriöse mehrjährige Kalkulation nicht. Deshalb wird wieder eine zweijährige Gebührenkalkulation vorgeschlagen.

Auch in den Jahren 2027 und 2028 sollen die Abfallgebühren wie im laufenden Jahr 2026 als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushalts- bzw. Arbeitsstättentarifs in Verbindung mit einer Leerungsgebühr, die abhängig von der Tonnengröße und der Anzahl der Leerungen (zehn Mindestleerungen) ist, erhoben werden.

Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten (z.B. Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc.) und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2027

Die Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr 2027 wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags kein Beschäftigter des Landkreises mehr der Betreiberin des Müllheizkraftwerks Göppingen, der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, zur Verfügung gestellt.

1. Neubewertung von Stellen

Im Jahr 2026 wurde eine Stelle, die bisher in EG 10 ausgewiesen war, neu bewertet. Die Stellenbewertungskommission hat diese Stelle nunmehr der EG 9a zugeordnet. Diese Änderung ist in der Stellenübersicht entsprechend dargestellt.

2. Stellen mit ku-Vermerk

Bei der in den letzten Jahren durchgeführten flächendeckenden Stellenbewertung wurden einige Stellen niedrigeren Entgeltgruppen zugeordnet. Diese Stellen sind jeweils mit einem „ku-Vermerk“ (künftig umzuwandeln) versehen. Bei der Stelle in EG 8 entfällt nach dem Personalwechsel der ku-Vermerk. Diese Stelle ist zukünftig in EG 6 ausgewiesen.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan mit Finanzplanung

Gesamtübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Ansatz 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)	Planung 2030 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	25.531.411,13	25.226.000	25.435.000	25.435.000	26.965.000	27.365.000
1.2	Abfallgebühren der Direktanlieferer	10.218,47	12.540	10.800	10.800	10.800	10.800
1.3	Gebühren für Wertstoffe	412.234,50	369.000	324.000	324.000	324.000	324.000
1.4	Erlöse für Wertstoffe	1.401.894,54	1.450.625	2.212.000	2.212.000	2.212.000	2.212.000
1.5	sonstige Umsatzerlöse	302.116,46	544.950	511.950	511.950	511.950	511.950
	Summe Umsatzerlöse	27.657.875,10	27.603.115	28.493.750	28.493.750	30.023.750	30.423.750
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42.164,18	0	0	0	0	0
2.2	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.895.281,24	0	0	0	0	0
2.3	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	263.298,10	783.976	462.886	412.886	412.886	192.886
2.4	sonstige betriebliche Erträge	64.709,25	35.460	47.520	48.503	49.534	50.617
	Summe sonstige betriebliche Erträge	2.265.452,77	819.436	510.406	461.389	462.420	243.503
3.	Materialaufwand						
3.1	Verbrauchs- und Betriebsmittel	131.556,61	150.270	158.570	158.570	158.570	158.570
3.2	Kosten für die Müllabfuhr	3.725.286,45	3.690.000	3.865.600	3.942.912	4.021.770	4.102.206
3.3	Bioabfallsammlung und -verwertung	7.546.233,97	6.840.000	8.256.000	8.256.000	8.421.120	8.589.542
3.4	Handelswaren	478.684,46	435.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3.5	Kosten für Wertstoffe	5.204.277,66	4.380.230	4.649.885	4.747.400	4.747.400	4.747.400
3.6	Kosten für Problemstoffe	275.702,58	280.450	290.400	290.400	290.400	290.400
3.7	Kosten für wilde Müllablagerungen	32.990,32	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
3.8	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	6.249.788,24	4.330.000	3.983.000	4.182.000	4.272.000	4.364.000
3.9	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	428.548,81	420.000	500.000	500.000	500.000	500.000
3.10	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	74.290,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
3.11	Materialaufwand Deponierückstellungen	253.298,10	783.976	462.886	412.886	412.886	192.886
	Summe Materialaufwand	24.400.657,20	21.429.926	22.306.341	22.630.168	22.964.146	23.085.004
4.	Personalaufwand						
a)	Gehälter	2.709.541,07	2.719.915	2.873.275	2.931.330	2.990.576	3.051.037
b)	soziale Abgaben	503.492,82	513.915	549.025	549.025	549.025	549.025
c)	andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	490.359,73	529.160	556.300	556.300	556.300	556.300
	Summe Personalaufwand	3.703.393,62	3.762.990	3.978.600	4.036.655	4.095.901	4.156.362
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.017.212,83	1.084.920	1.196.400	1.251.160	1.315.000	1.321.000
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6.1	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	107.855,76	98.140	103.745	103.745	103.745	103.745
6.2	Versicherungen	41.717,92	41.010	42.105	42.105	42.105	42.105
6.3	Geschäftsaufwendungen	168.397,93	283.035	174.530	174.530	174.530	174.530
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	150.913,71	279.200	248.700	248.700	248.700	248.700
6.5	Reisekosten	12.295,26	11.230	11.730	11.730	11.730	11.730
6.6	andere Dienst- und Fremdleistungen	670.992,23	820.315	826.140	826.140	826.140	826.140
6.7	Zuführung zu Rückstellungen	631,46	0	0	0	0	0
6.8	Instandhaltung, Reparaturen	91.820,74	119.740	126.740	126.740	126.740	126.740
6.9	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	25.634,66	25.085	24.485	24.485	24.485	24.485
6.10	Aus- und Fortbildung	7.967,98	9.460	9.460	9.460	9.460	9.460
6.11	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	208.430,70	179.225	199.150	199.150	199.150	199.150
6.12	Abschreibungen auf Forderungen	47.922,35	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6.13	Verluste aus Anlagenabgänge	32.240,71	0	0	0	0	0
6.14	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	167.842,20	161.300	135.000	135.000	135.000	135.000
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.734.663,61	2.052.740	1.926.785	1.926.785	1.926.785	1.926.785
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
7.1	Zinserträge	161.801,07	87.500	80.000	80.000	80.000	80.000
7.2	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	32.412,50	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	194.213,57	87.500	80.000	80.000	80.000	80.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
8.1	Zinsaufwendungen	0,00	27.000	253.000	227.000	201.000	175.000
8.2	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	32.412,50	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.412,50	27.000	253.000	227.000	201.000	175.000
9.	Sonstige Steuern	324,30	400	400	400	400	400
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	660.354,33	411.650	606.289	1.465.869	4.600	900
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	1.887,85	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-112.656,14	563.725	28.919	428.840	67.538	83.602

nachrichtlich:

gebührenrechtliche Defizite am Jahresanfang		2.086.737	1.224.021	1.224.021	1.224.021	612.011
geplante Defizitabdeckung		862.716	0	0	612.011	612.011
gebührenrechtliche Überschüsse am Jahresanfang		2.489.443	2.077.738	1.471.449	5.581	944
geplante Gutbringung Überschüsse		411.705	606.289	1.465.868	4.637	944
geplante Abdeckung aus Jahresgewinn/ ./.geplante Gutbringung		451.011	-606.289	-1.465.868	607.373	611.067

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

1.1 Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten **25.435.000 €**

Dieser Ansatz umfasst insbesondere die Erträge aus den Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2027 und 2028 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die durch den Tausch von Restmülltonnen, den Einbau von Schwerkraftschlössern, Verkauf von Mehrbedarfssäcken, Express-Sperrmüll-Abfahren und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erwartet werden in diesem Planansatz berücksichtigt.

1.2 Abfallgebühren der Direktanlieferer **10.800 €**

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei erwarteten Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2027 und 2028 ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2027 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 50 Tonnen prognostiziert.

1.3 Gebühren für Wertstoffe **324.000 €**

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen und bei der Abholung von Elektrogroßgeräten zu entrichten.

Mit dem Abfallgebührenbescheid 2027 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten wieder Gutscheine für Bauschutt (vier Gutscheine mit einem Volumen von je zehn Litern) und Altholz (vier Gutscheine mit einem Volumen von je 0,25 Kubikmeter) erhalten. Die Anlieferungsgebühren für Bauschutt, Altholz und Restmüll sollen im Jahr 2027 unverändert bleiben.

Insgesamt sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 324.000 Euro eingeplant.

1.4 Erlöse für Wertstoffe **2.212.000 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse.

Die Erlöse für die Wertstoffe sind derzeit rückläufig. Insbesondere die Erlöse für Altpapier sind deutlich geringer. Erstmals sind Erlöse aus dem Einwegkunststofffonds berücksichtigt.

Seit dem 01.08.2013 führt der AWB die Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch. Diese Leistung für die Sammelgruppe Elektro-Kleingeräte wird regelmäßig neu ausgeschrieben. Auf die Selbstvermarktung von weiteren Sammelgruppen wird wegen fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Insgesamt sind für das Jahr 2027 Erlöse in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro eingeplant.

1.5 Sonstige Umsatzerlöse

511.950 €

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen folgende Ansätze:

Erträge aus Nebenforderungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 100.000 Euro prognostiziert.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des AWB über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der AWB seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rund 144.000 Euro erwartet.

Für die Vermietung von Büroräumen im Verwaltungsgebäude des AWB an den Landkreis wird mit Erträgen in Höhe von rund 7.500 Euro geplant.

Ab dem Jahr 2026 werden Erlöse für die Erbbaupacht für das Gelände des Müllheizkraftwerks und Erlöse aus der Beteiligung der Fernwärmeeinnahmen des Müllheizkraftwerks veranschlagt. Dies ergibt sich aus dem 5. Änderungsvertrag des Entsorgungsvertrags bzw. Erbbaurechtsvertrags mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerks.

In der Summe belaufen sich die sonstigen Umsatzerlöse auf rund 512.000 Euro.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2027 nicht geplant.

2.2 Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen

0 €

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden (vgl. BU 2021/139). Die war die Voraussetzung für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2025 und deren Berücksichtigung in den Kalkulationen der Abfallgebühren. Im Wirtschaftsplan 2027 sind deshalb keine Auflösungsbeträge mehr eingestellt.

2.3 Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen

462.886 €

Dieser Ansatz umfasst die Rücklagenentnahmen aufgrund entstehender Nachsorgekosten der Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien. Dieser Ansatz entspricht weitestgehend dem Ansatz beim Materialaufwand für die Deponienachsorge (siehe Nummer 3.11).

2.4 Sonstige betriebliche Erträge

47.520 €

Hier werden die Nebenforderungen im Bereich der Direktanlieferer und Pfändungsgebühren, die im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen anfallen sowie im Deponiebereich eine Ausgleichsposition zu den Personal- und Sachkosten veranschlagt. Im Planjahr wird von insgesamt 47.520 Euro ausgegangen.

3. Materialaufwand

3.1 Verbrauchs- und Betriebsmittel

158.570 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des AWB erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten und sonstige Beschaffungen für den laufenden enthalten.

Auf dem Dach des AWB-Verwaltungsgebäudes hat die Energieagentur des Landkreises Göppingen gGmbH im Jahr 2023 eine PV-Anlage errichtet. Der AWB profitiert seither von einem reduzierten Strompreis für eine Teilmenge des benötigten Stroms.

Im Jahr 2027 wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 159.000 Euro gerechnet.

3.2 Kosten für die Müllabfuhr

3.865.600 €

Dieser Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperrigem Altholz). Grundlage sind die Abfuhrverträge unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Die Sperrmüllsammlung wurde für den Zeitraum ab 2025 neu ausgeschrieben. Seit dem 01.01.2022 werden bei der Hausmüllabfuhr die einzelnen Leerungen erfasst und zur Gebührenabrechnung herangezogen. Sperrmüll kann ebenfalls seither mit dem Sperrmüllbestellschein auf allen Wertstoffzentren angeliefert werden. Dadurch haben sich die Sperrmüllabholungen mittels Straßensammlung wie erwartet reduziert.

3.3 Bioabfallsammlung und -verwertung

8.256.000 €

Der Vertrag für die Bioabfallsammlung und -verwertung endet zum 31.12.2026 und musste neu ausgeschrieben werden (BU 2025/137). Im Jahr 2025 wurden über 14.000 Tonnen Bioabfälle über die Biobeutel erfasst. Zum 01.01.2027 werden die Bioabfälle über die KüchenBio-Tonne, ein behältergestütztes Erfassungssystem, gesammelt. Jedem Haushalt und jeder Arbeitsstätte, sofern gewünscht, wird noch im Jahr 2026 eine 60 Liter KüchenBio-Tonne geliefert. Für größere Wohnanlagen sind größere Gefäße zugelassen. Für das Jahr 2027 wird eine Sammelmenge von 17.000 Tonnen (2026: 13.000 Tonnen) erwartet. Der Landkreis Göppingen beteiligt sich zum 01.01.2027 an der KWK in Kirchheim unter Teck und der BVL in Leonberg. In diesen Anlagen werden zukünftig die gesammelten Bioabfälle verwertet. Die Entgelte hierfür sind in diesem Ansatz berücksichtigt. Für die Sammlung und Verwertung der Bioabfälle sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.256.000 Euro pro Jahr eingeplant. Dabei ist auch eine vertraglich vereinbarte Preisanpassung berücksichtigt.

3.4 Handelswaren

10.000 €

Durch die Einführung der KüchenBio-Tonne entfällt der Ansatz die Aufwendungen für den Kauf und die Lagerung der Biobeutel zukünftig. Lediglich für die Beschaffung der Schwerkraftschlösser fällt ein geringer Betrag an.

3.5 Kosten für Wertstoffe

4.649.885 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ umfasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Bauschutt, Schrott, Elektroschrott, Haushaltskleingeräte, Altpapier, Altholz) sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen.

Auch mit dem Abfallgebührenbescheid 2027 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten Gutscheine für Bauschutt (vier Gutscheine mit einem Volumen von je zehn Litern) und Altholz (vier Gutscheine mit einem Anlieferungsvolumen von jeweils 0,25 Kubikmeter) erhalten.

Durch die Neuausschreibungen der Leistungen werden im Bereich Altpapier, Pappe und Kartonagen sowie Elektrogeräte im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen prognostiziert. Aufwendungen fallen insbesondere für Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma an.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die drei Grüngut-Straßensammlungen. Bei den Betriebskosten für die Grüngutplätze wird aufgrund der Neuausschreibung von niedrigeren Kosten ausgegangen.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022 der auf den Wertstoffzentren erfasste Rest- und Sperrmüll nachträglich sortiert und eine Teilmenge einer stofflichen Verwertung zugeführt. Hierfür sind Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung veranschlagt. Im Gegenzug trägt dies zur Reduzierung der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie des Anlieferungsentgelts an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bei.

3.6 Kosten für Problemstoffe

290.400 €

Die Aufwendungen für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen werden in Höhe von rund 290.000 Euro erwartet.

3.7 Kosten für wilde Müllablagerungen

40.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich verringert werden konnten. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 40.000 Euro gerechnet.

3.8 Entgelt an die Betreiberin des Müllheizkraftwerks (MHKW)

3.983.000 €

Im Planjahr wird bei den Aufwendungen für das Entgelt an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks von einer Anliefermenge von 22.500 Tonnen (Plan 2026: 24.000 Tonnen) ausgegangen.

Zum 01.01.2026 ist das Entgelt entsprechend des Entsorgungsvertrag (in der Fassung des 5. Änderungsvertragsvertrags) auf 67 Prozent reduziert worden. Neben der vereinbarten Entgeltreduzierung entfällt seither auch die Garantiemenge am Müllheizkraftwerk von 40.000 Tonnen und die bring-or-pay Verpflichtung.

Für das Jahr 2027 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2026 in Höhe von 2,5 Prozent (2026: 2 Prozent) gerechnet.

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2024 die Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung) einbezogen. Der Preis pro emittierter Tonne CO₂ wird im Jahr 2027 voraussichtlich zwischen 55 bis 65 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO₂-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO₂-Aufschlag voraussichtlich rund 26 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Daraus ergibt sich für den Restabfall, was die größte Teilmenge an der Anlieferungsmenge am Müllheizkraft ausmacht, ein Entgelt für das Jahr 2027 von 186,59 Euro (brutto) pro Tonne.

Darüber hinaus partizipieren die Abfallgebührenzahler ab dem Jahr 2026 von weiteren vertraglichen Vergünstigungen wie dem Erbpachtzins und der Beteiligung an den Erlösen des Fernwärmeentgelts.

3.9 Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/Grüngutplatz Eislingen 500.000 €

Im Jahr 2027 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 28 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen/Fils von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb die angefallenen Personalkosten.

3.10 Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 90.000 €

Neben den Grüngutplätzen des AWB betreiben einige Städte und Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze für Grüngut steht diesen Kommunen ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 90.000 Euro zu.

3.11 Materialaufwand Deponierückstellungen 462.886 €

Dieser Ansatz ist die Aufwandsposition (Nachsorgekosten) zu den Erträgen aus der Auflösung von Deponierückstellungen bei den Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien (siehe Nummer 2.3).

4. Personalaufwand 3.978.600 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Anpassungen der Bezüge und Entgelte wurden einbezogen. Ein Vorwegabzug in Höhe von rund 2,5 Prozent wurde bei den Personalkosten berücksichtigt. Zudem wurden die Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent bei den Grüngutplatzmitarbeitern abgezogen, da als Einsparungsmaßnahme die derzeit vakante Stelle auch im Jahr 2027 weiterhin nicht besetzt werden soll.

Der Personalansatz umfasst auch die dargestellten Stellenänderungen (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2027).

Der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2027 beläuft sich auf rund 3,98 Millionen Euro.

5. Abschreibungen

1.196.400 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2027 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des AWB dar. Die geplanten Anlagenzugänge des Jahres 2027 sind ebenfalls berücksichtigt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.1 Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge

103.745 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

6.2 Versicherungen

42.105 €

Der AWB hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2027 Aufwendungen in Höhe von 42.000 Euro erwartet.

6.3 Geschäftsaufwendungen

174.530 €

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Im Jahr 2026 war wegen der Bedarfsabfrage für die Küchenbiotonne der Ansatz deutlich höher. Im Jahr 2027 wird mit Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 175.000 Euro gerechnet.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

248.700 €

Dieser Ansatz umfasst sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und sonstige Veröffentlichungen des AWB. Für 2027 sind insbesondere Ausgaben für die Informationen rund um die Einführung der KüchenBio-Tonne eingeplant

6.5 Reisekosten

11.730 €

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

6.6 Andere Dienst- und Fremdleistungen

826.140 €

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt. Ab dem Jahr 2027 fallen für die Dienstleistungen des Rechenzentrums (Komm.ONE) erstmals Umsatzsteuer an.

6.7 Zuführung zu Rückstellungen

0 €

Im Jahr 2027 sind keine Zuführungen zu den Deponierückstellungen vorgesehen.

6.8 Instandhaltung, Reparaturen

126.740 €

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes und der Wertstoffsammelstellen veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.

6.9 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr

24.485 €

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebs. Für das Jahr 2027 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 25.000 Euro eingeplant.

6.10 Aus- und Fortbildung

9.460 €

Für Aus- und Fortbildung der Bediensteten sind insgesamt 9.460 Euro eingeplant.

6.11 Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis

199.150 €

Der Verwaltungskostenbeitrag umfasst die Aufwendungen für Tätigkeiten, die das Landratsamt im Auftrag des AWB durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Justizariat, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

6.12 Abschreibungen auf Forderungen

25.000 €

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beitreibar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

6.13 Verluste aus Anlagenabgängen

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Verluste aus Anlagenabgängen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

6.14 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

135.000 €

Es werden insbesondere die Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 1.5). Daneben umfasst der Ansatz die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Verkaufsprovisionen für den Verkauf der Mehrbedarfssäcke sowie Reinigungskosten.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

7.1 Zinserträge

80.000 €

Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2022 die langjährige Nullzinspolitik beendet. Seither wurde der Leitzins in mehreren Zinsschritten auf zwischenzeitlich 4,5 Prozent angehoben und danach wieder gesenkt. Seit dem 16.09.2026 beträgt der Leitzins 2,50 Prozent. Für das Jahr 2027 werden Zinseinnahmen in Höhe von 80.000 Euro erwartet.

7.2 Zinserträge von anderen Betriebszweigen

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

8.1 Zinsaufwendungen

253.000 €

Im Jahr 2026 ist für den Kauf der KüchenBio-Tonnen die Aufnahme eines Kredits in Höhe von zwei Millionen Euro geplant. Der Landkreis Göppingen beteiligt sich zum 01.01.2027 an der KWK in Kirchheim unter Teck und der BVL in Leonberg. In diesen Anlagen werden zukünftig die gesammelten Bioabfälle verwertet. Hierfür ist im Jahr 2027 die Aufnahme eines Finanzierungskredits in Höhe von fünf Millionen Euro vorgesehen. Für diese Kredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von 253.000 Euro eingeplant.

8.2 Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

9. Sonstige Steuern

400 €

Der AWB entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, einen Sprinter, einen Teleskoppradlader, einen Anhänger und für ein Grundstück.

10. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage

606.289 €

Im Jahr 2027 ist die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 606.289 Euro eingeplant. Dies entspricht der anteiligen Gutbringung des gebührenrechtlichen Überschusses 2024 (50 Prozent) in der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2027.

11. Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets null Euro.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Ansatz 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)	Planung 2030 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	25.531.411,13	25.226.000	25.435.000	25.435.000	26.965.000	27.365.000
	Abfallgebühren der Direktanlieferer	10.218,47	12.540	10.800	10.800	10.800	10.800
	sonstige Umsatzerlöse	176.961,22	451.560	430.465	430.465	430.465	430.465
	Summe Umsatzerlöse	25.718.590,82	25.690.100	25.876.265	25.876.265	27.406.265	27.806.265
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	568,22	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.323.547,24	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	sonstige betriebliche Erträge	6.933,76	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	1.341.049,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	24.705,73	14.720	14.430	14.430	14.430	14.430
	Kosten für die Müllabfuhr	3.725.286,45	3.690.000	3.865.600	3.942.912	4.021.770	4.102.206
	Kosten für Problemstoffe	275.702,58	280.450	290.400	290.400	290.400	290.400
	Kosten für wilde Müllablagerungen	32.990,32	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	6.249.788,24	4.330.000	3.983.000	4.182.000	4.272.000	4.364.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe Materialaufwand	10.308.473,32	8.355.170	8.203.430	8.479.742	8.648.600	8.821.036
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	1.183.844,81	1.204.575	1.258.710	1.283.884	1.309.562	1.335.753
	b) soziale Abgaben	179.554,29	187.995	198.930	198.930	198.930	198.930
	c) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	267.354,20	273.000	282.700	282.700	282.700	282.700
	Summe Personalaufwand	1.630.753,30	1.665.570	1.740.340	1.765.514	1.791.192	1.817.383
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	434.936,05	428.850	432.240	425.160	426.000	428.000
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	8.430,56	11.095	10.365	10.365	10.365	10.365
	Versicherungen	15.720,81	15.665	15.595	15.595	15.595	15.595
	Geschäftsaufwendungen	133.367,00	150.660	140.015	140.015	140.015	140.015
	Öffentlichkeitsarbeit	33.164,61	134.650	118.620	118.620	118.620	118.620
	Reisekosten	1.783,60	1.555	1.710	1.710	1.710	1.710
	andere Dienst- und Fremdleistungen	526.276,95	637.855	686.145	686.145	686.145	686.145
	Instandhaltung, Reparaturen	20.279,06	21.580	20.905	20.905	20.905	20.905
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	24.023,27	23.345	22.705	22.705	22.705	22.705
	Aus- und Fortbildung	2.120,78	3.110	3.015	3.015	3.015	3.015
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	107.488,84	89.325	98.340	98.340	98.340	98.340
	Abschreibungen auf Forderungen	47.872,35	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Verluste aus Anlagenabgänge	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	27.015,05	27.170	24.750	24.750	24.750	24.750
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	947.542,88	1.141.010	1.167.165	1.167.165	1.167.165	1.167.165
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	161.801,07	87.500	80.000	80.000	80.000	80.000
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	6.334,55	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	168.135,62	87.500	80.000	80.000	80.000	80.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	57,96	110	110	110	110	110
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	660.354,33	411.650	606.289	1.465.869	4.600	900
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	1.887,85	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	14.564.478,63	14.608.540	15.029.269	15.594.443	15.467.798	15.663.471

Erfolgsplan

Verwertung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Ansatz 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)	Planung 2030 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Gebühren für Wertstoffe	412.234,50	369.000	324.000	324.000	324.000	324.000
	Erlöse für Wertstoffe	1.401.894,54	1.450.625	2.212.000	2.212.000	2.212.000	2.212.000
	sonstige Umsatzerlöse	125.115,85	93.350	81.445	81.445	81.445	81.445
	Summe Umsatzerlöse	1.939.244,89	1.912.975	2.617.445	2.617.445	2.617.445	2.617.445
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.822,82	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	571.734,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	57.730,56	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	662.287,38	0	0	0	0	0
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	106.850,88	135.550	144.140	144.140	144.140	144.140
	Handelswaren	478.684,46	435.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Verwertungskosten für Wertstoffe	5.204.277,66	4.380.230	4.649.885	4.747.400	4.747.400	4.747.400
	Bioabfallsammlung und Verwertung	7.546.233,97	6.840.000	8.256.000	8.256.000	8.421.120	8.589.542
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	428.548,81	420.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	74.290,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	13.838.885,78	12.300.780	13.650.025	13.747.540	13.912.660	14.081.082
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	1.507.641,84	1.496.770	1.594.915	1.626.813	1.659.350	1.692.537
	b) soziale Abgaben	320.860,40	322.770	346.795	346.795	346.795	346.795
	c) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	209.834,13	242.380	248.990	248.990	248.990	248.990
	Summe Personalaufwand	2.038.336,37	2.061.920	2.190.700	2.222.598	2.255.135	2.288.322
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	582.276,78	656.070	764.160	826.000	889.000	893.000
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	99.425,20	87.045	93.380	93.380	93.380	93.380
	Versicherungen	25.997,11	25.345	26.510	26.510	26.510	26.510
	Geschäftsaufwendungen	35.030,93	132.375	34.515	34.515	34.515	34.515
	Öffentlichkeitsarbeit	117.749,10	144.550	130.080	130.080	130.080	130.080
	Reisekosten	10.511,66	9.675	10.020	10.020	10.020	10.020
	andere Dienst- und Fremdleistungen	144.715,28	182.460	139.995	139.995	139.995	139.995
	Instandhaltung, Reparaturen	71.541,68	98.160	105.835	105.835	105.835	105.835
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	1.611,39	1.740	1.780	1.780	1.780	1.780
	Aus- und Fortbildung	5.847,20	6.350	6.445	6.445	6.445	6.445
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	100.941,86	89.900	100.810	100.810	100.810	100.810
	Abschreibungen auf Forderungen	50,00	0	0	0	0	0
	Verluste aus Anlagenabgänge	32.240,71	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	140.827,15	134.130	110.250	110.250	110.250	110.250
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	786.489,27	911.730	759.620	759.620	759.620	759.620
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	27.000	253.000	227.000	201.000	175.000
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	32.412,50	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.412,50	27.000	253.000	227.000	201.000	175.000
9.	Sonstige Steuern	266,34	290	290	290	290	290
10.	Auflösung Gebührenausschleichsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschleichsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-14.677.134,77	-14.044.815	-15.000.350	-15.165.603	-15.400.260	-15.579.869

Erfolgsplan

Deponien

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Ansatz 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)	Planung 2030 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Entgelte für Anlieferungen	0,00	0	0	0	0	0
	Deponiegebühren	0,00	0	0	0	0	0
	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Umsatzerlöse	39,39	40	40	40	40	40
	Summe Umsatzerlöse	39,39	40	40	40	40	40
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.773,14	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	253.298,10	773.976	452.886	402.886	402.886	182.886
	sonstige betriebliche Erträge	44,93	35.460	47.520	48.503	49.534	50.617
	Summe sonstige betriebliche Erträge	262.116,17	809.436	500.406	451.389	452.420	233.503
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	Bauschuttaufbereitung	0,00	0	0	0	0	0
	Materialaufwand Deponierückstellungen	253.298,10	773.976	452.886	402.886	402.886	182.886
	Summe Materialaufwand	253.298,10	773.976	452.886	402.886	402.886	182.886
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	18.054,42	18.570	19.650	20.633	21.664	22.747
	b) soziale Abgaben	3.078,13	3.150	3.300	3.300	3.300	3.300
	c) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.171,40	13.780	24.610	24.610	24.610	24.610
	Summe Personalaufwand	34.303,95	35.500	47.560	48.543	49.574	50.657
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	0	0	0
	Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zu Rückstellungen	631,46	0	0	0	0	0
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Instandhaltung, Reparaturen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	631,46	0	0	0	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	26.077,95	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	26.077,95	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Ansatz 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)	Planung 2030 (in €)
		1 ^{1,2}	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ³		27.603.115	28.493.750	28.493.750	30.023.750	30.423.750
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ³		819.436	510.406	461.389	462.420	243.503
3.	Ertragsteuerrückzahlungen ³		0	0	0	0	0
4.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)		28.422.551	29.004.156	28.955.139	30.486.170	30.667.253
5.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ³		26.462.080	27.749.240	28.181.122	28.574.346	28.975.665
6.	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ³		783.976	462.886	412.886	412.886	192.886
7.	Ertragsteuerzahlungen ³		0	0	0	0	0
8.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)		27.246.056	28.212.126	28.594.008	28.987.232	29.168.551
9.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)	-1.149.696,29	1.176.495	792.030	361.131	1.498.938	1.498.702

10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
15.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
16.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0
17.	Erhaltene Zinsen	161.801,07	87.500	80.000	80.000	80.000	80.000
18.	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)	161.801,07	87.500	80.000	80.000	80.000	80.000
20.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	32.733,87	2.975	0	0	0	0
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	178.313,48	4.808.585	1.893.000	138.000	138.000	138.000
22.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	5.425.050	0	0	0
23.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0
24.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0
25.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)	211.047,35	4.811.560	7.318.050	138.000	138.000	138.000
28.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)	-49.246,28	-4.724.060	-7.238.050	-58.000	-58.000	-58.000
29.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)	-1.198.942,57	-3.547.565	-6.446.020	303.131	1.440.938	1.440.702

30.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁴	0,00	0	0	0	0	0
31.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁵	0,00	0	0	0	0	0
32.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁶	0,00	2.000.000	6.400.000	0	0	0
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)	0,00	2.000.000	6.400.000	0	0	0
34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁷	0,00	0	0	0	0	0
35.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁸	0,00	0	0	0	0	0
36.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ⁹	0,00	0	740.000	740.000	740.000	740.000
37.	Gezahlte Zinsen	0,00	27.000	253.000	227.000	201.000	175.000
38.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)	0,00	27.000	993.000	967.000	941.000	915.000
39.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)	0,00	1.973.000	5.407.000	-967.000	-941.000	-915.000
40.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 29 und 39)	-1.198.942,57	-1.574.565	-1.039.020	-663.870	499.938	525.702

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

¹ Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Absatz 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) verzichten.

² Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

⁴ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

⁵ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

⁶ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

⁷ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

⁸ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.

⁹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2027	2028	2029	2030
Jahr	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5
2027	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0
2029	0	0	0	0	0
2030	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		6.400.000	0	0	0

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 (in €)	Ansatz 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)	Planung 2030 (in €)
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	216.225	-1.358.340	-2.397.360	-3.061.229	-2.561.291
2.	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
4.	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (1. bis 3.)	216.225	-1.358.340	-2.397.360	-3.061.229	-2.561.291
5.	veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.574.565	-1.039.020	-663.870	499.938	525.702
6.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-1.358.340	-2.397.360	-3.061.229	-2.561.291	-2.035.589

Bestand an inneren Darlehen

			zum 01.01. (in €)	zum 31.12. (in €)
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	5.305.513	4.852.627
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.717.960	3.111.671
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	9.023.473	7.964.298
4		Liquide Mittel	-1.358.340	-2.397.360
5	-	Kassenkreditmittel	0	0
6	+	angelegte Mittel	0	0
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	-1.358.340	-2.397.360
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	10.381.813	10.361.658
9		Bestand an inneren Darlehen	5.305.513	4.852.627
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0	0
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0	0

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen**1. Allgemeine Verwaltung**

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.1 Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.755,30	35.585	25.000	0	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.755,30	35.585	25.000	0	20.000	20.000	20.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	5.755,30	35.585	25.000	0	20.000	20.000	20.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	1.438,83	8.896	6.250	0	5.000	5.000	5.000

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.2 Baukosten Verwaltungsgebäude							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	1.667	1.667	0	0	0	0

2. Beseitigung

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
2.1 Nachkauf Abfallbehälter							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.128,87	50.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.128,87	50.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	11.128,87	50.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	927,41	4.167	2.500	0	2.500	2.500	2.500

3. Verwertung

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.1 Baukosten Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.709,11	150.000	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.709,11	150.000	50.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	5.709,11	150.000	50.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	570,91	15.000	5.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	35.000	90.000	0	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	35.000	90.000	0	20.000	20.000	20.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	35.000	90.000	0	20.000	20.000	20.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	7.000	18.000	0	4.000	4.000	4.000

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.3 Nachkauf KüchenBio-Tonnen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.901,04	2.800.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.901,04	2.800.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	1.901,04	2.800.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	380,21	233.333	2.500	0	2.500	2.500	2.500

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.4 Beteiligung an KWK und BVL							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	5.425.050	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.425.050	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	0	5.425.050	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.5 Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.6 Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.688,63	800.000	800.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.688,63	800.000	800.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	6.688,63	800.000	800.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	445,91	53.333	53.333	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.7 Kauf von Fahrzeugen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	119.693,48	15.000	100.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.693,48	15.000	100.000	0	0	0	0
Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	119.693,48	15.000	100.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	13.299,28	1.667	11.111	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.8 Baukosten Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	146.573,70	335.000	100.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146.573,70	335.000	100.000	0	0	0	0
Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	146.573,70	335.000	100.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	14.657,37	33.500	10.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Verpflichtungs- ermächtigungen 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.9 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.117,55	38.000	118.000	0	38.000	38.000	38.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.117,55	38.000	118.000	0	38.000	38.000	38.000
Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	6.117,55	38.000	118.000	0	38.000	38.000	38.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	1.223,51	7.600	23.600	0	7.600	7.600	7.600

Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen

1. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des AWB getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

1.1. Erwerb von beweglichem Sachvermögen 25.000 €

Für das Jahr 2027 sind Ergänzungen im Bereich Büro- der EDV-Ausstattung geplant.

1.2. Baukosten Verwaltungsgebäude 50.000 €

Bereits in den Vorjahren war eine Erweiterung der Beschattung am Verwaltungsgebäude angedacht. Da diese Maßnahme im laufenden Jahr nicht mehr durchgeführt wird, ist diese nun im Planjahr wieder veranschlagt. Damit soll ein Aufheizen des Gebäudes über das Treppenhaus insbesondere in den Sommermonaten verhindert werden. Die Maßnahme dient dem Arbeitsschutz und als Maßnahme der Klimafolgenanpassung.

2. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich Sammlung, Transport und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

2.1. Nachkauf Abfallbehälter 30.000 €

Im Jahr 2027 ist der Nachkauf von Restmülltonnen für weitere Bedarfe vorgesehen.

3. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffsammelstellen sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

3.1. Baukosten Grüngutplätze 50.000 €

Auf dem Grüngutplatz in Hattenhofen ist ein Wasser- und Stromanschluss geplant.

3.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze 90.000 €

Für die Grüngutplätze in Göppingen und Kuchen ist die Anschaffung je eines Sozialcontainers geplant. Zudem sind Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge) veranschlagt.

3.3. Nachkauf KüchenBio-Tonnen 30.000 €

Im Jahr 2027 ist der Nachkauf von KüchenBio-Tonnen für weitere Bedarfe vorgesehen.

3.4. Beteiligung an KWK und BVL 5.425.000 €

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich zum 01.01.2027 an der KWK in Kirchheim unter Teck und der BVL in Leonberg. In diesen Anlagen werden zukünftig die gesammelten Bioabfälle verwertet. Hierfür ist im Jahr 2027 eine Investition in Höhe von 5,43 Millionen Euro vorgesehen.

3.5. Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal 500.000 €

Der AWB bemüht sich seit Jahren ein geeignetes Grundstück für einen Neubau eines Wertstoffzentrums im Raum Geislingen/Oberes Filstal zu finden. Bisher wurde immer noch kein entsprechendes Grundstück gefunden. Deshalb wurden die Ausgaben wieder eingeplant. Mit einem eigenen Grundstück wäre der AWB unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

3.6. Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW) 800.000 €

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mittels Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden. Die Maßnahme konnte in den Vorjahren nicht realisiert werden, deshalb werden die Ausgaben im Jahr 2027 wieder eingeplant.

3.7. Kauf von Fahrzeugen 100.000 €

Für das Wertstoffzentrum in Göppingen am Müllheizkraftwerk soll ein Walzenverdichter beschafft werden. Damit soll die Verdichtung der Sammelcontainer noch weiter optimiert werden.

3.8. Baukosten Wertstoffhöfe 100.000 €

Für das Jahr 2027 ist der Neubau des Wertstoffhofs in Adelberg vorgesehen.

3.9. Erwerb von bewegl. Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren 118.000 €

Hier sind insbesondere Mittel für eine Podest-Treppe und weitere Ersatzbeschaffungen eingestellt. Zudem soll das Wertstoffzentrum in der Großbeislinger Straße in Göppingen in ein digitales Wertstoffzentrum umgebaut werden.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenübersicht 2027

§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2027

Teil A: Beamte		Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	insgesamt	darunter		Leerstellen	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2026	
			mit Zulage	ausge- sondert				
Höherer Dienst								
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1				1	1	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14							
Kreisverwaltungsrat	A 13							
Gehobener Dienst								
Kreisoberamtsrat	A 13	1				1	1	
Kreisamtsrat	A 12	1				1	1	
Kreisamtmann	A 11	3				3	2,5	
Kreisoberinspektor	A 10	2				2	1,7	
Kreisinspektor	A 9							
Mittlerer Dienst								
Kreisamtsinspektor	A 9	2				2	2	
Kreishauptsekretär	A 8							
Kreisobersekretär	A 7							
Kreissekretär	A 6							
Kreisassistent	A 5							
Insgesamt		10			0,8	10	9,2	

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2026	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2026	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15						1,0 Stelle ku-Vermerk 1,0 Stelle ku-Vermerk 2,7 Stellen ku-Vermerk
	14						
	13						
	12						
	11						
	10						
	9b						
	9a						
	8						
	7						
	6						
	5						
	4						
	3						
	2a						
	2						
1							
		48,4			48,4	45,4	
Teil A: Beamte Teil B: Beschäftigte			Zusammenstellung				
		10			10	9,2	
		48,4			48,4	45,4	
Insgesamt		58,4			58,4	54,6	

<u>Übersicht über den Stand der Schulden</u>	Stand 01.01.2026 €	Stand 01.01.2027 €	Stand 31.12.2027 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00